



Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG	Angefertigt: Düsseldorf, den 08.06.2022	Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 25.11.2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden.	Aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 25.11.2009 wurde von der nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführenden Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.	Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 11.05.2016 beschlossen, seinen am 25.11.2009 gefassten Beschluss zu ändern.	Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 11.05.2015 nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 16.06.2016
Stadtgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Gemischte Baufläche Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§11 BauNVO) z.B.: Hafen	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindertagesstätte, Kindergarten K Einrichtung der Jugendhilfe J z.B. J Einrichtung der Altenhilfe A Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sporthallen / Turnhallen S z.B. S Hallenbad H Post Schutzbauwerk Hochbunker H z.B. A Tiefbunker T Feuerwehr F	Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt Im Auftrag	61/12 - FNP - 138 Düsseldorf, den 08.06.2022	61/12 - FNP - 138 Düsseldorf, den 08.06.2022	61/12 - FNP - 138 Düsseldorf, den 08.06.2022	61/12 - FNP - 138 Düsseldorf, den 08.06.2022
Straßenverkehrsflächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Segelfluggelände Flughafen	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser	oberirdisch unterirdisch Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä	Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	61/12 - FNP - 138 Düsseldorf, den 08.06.2022	61/12 - FNP - 138 Düsseldorf, den 08.06.2022	61/12 - FNP - 138 Düsseldorf, den 08.06.2022	61/12 - FNP - 138 Düsseldorf, den 08.06.2022
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz / Sportanlage Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald	WASSERFLÄCHEN Wasserfläche Zweckbestimmung: Hafen H Sporthafen S Vereinsgebundene landschaftsverträgliche Wassersportnutzung	Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 19.06.2019 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.	61/12 - FNP - 138 Düsseldorf, den 08.06.2022	61/12 - FNP - 138 Düsseldorf, den 08.06.2022	61/12 - FNP - 138 Düsseldorf, den 08.06.2022	Der Rat der Stadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen.
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhen-schränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb eines Risikogebietes HQextrem.	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A. Umgrenzung des Bauschutz-bereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärm-schutzgebietes gem. Landes-entwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Grenzen des Fluglärm-schutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärm)schutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldV) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 x 1 x Tag - Schutzzone 2 x 2 x Nacht - Schutzzone x N x SONSTIGES Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976	Die Bezirksregierung Düsseldorf	Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Az.: 35.02.01.01-010-138 - 1997	61/12 - FNP - 138 Düsseldorf, den 22.05.2023	61/12 - FNP - 138 Düsseldorf, den 26.04.2023	Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 14.04.2023 im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 16 vom 22.04.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.	Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 09.06.2022 beschlossen, seinen am 25.11.2009 gefassten und am 11.05.2016 geänderten Beschluss zu ändern und am 11.05.2016 gefassten Beschluss zu ändern.



Flächennutzungsplanänderung Nr.138 Glasmacherviertel Stadtbezirk 7 Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.